

ENGAGEMENT IN IHREM SINNE

Ihre Möglichkeiten der Testamentsgestaltung





MIT EINEM TESTAMENT GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

Werte weitergeben, einen Herzenswunsch bewahren, Bleibendes schaffen. Es ist gut zu wissen, dass wir über die eigene Zeit hinaus wirken können. In Erinnerung unserer Familie, Freunde, Bekannten – und in der Bildung und Förderung von Kindern in aller Welt. Für engagierte Menschen kann ein Testament der richtige Weg sein, um über das eigene Leben hinaus die Zukunft zu gestalten. Es ist beruhigend, sein Erbe in guten Händen zu wissen und für eine gute Sache einzusetzen.

Mit der Stiftung Hilfe mit Plan haben Sie einen starken Partner für Ihr Engagement an Ihrer Seite. Die Stiftung fördert mit den Erträgen Projekte von Plan International. Das Kinderhilfswerk setzt sich seit 80 Jahren für Kinder und ihre

Rechte auf der ganzen Welt ein. Über Paten, Stifter und Förderer profitieren Kinder, ihre Familien und ganze Gemeinden von der Hilfe zur Selbsthilfe.

Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen wir gemeinsam Kindern Chancen auf ein besseres Leben und eine Zukunft mit Perspektive. Gerne beraten wir Sie in allen Fragen Ihrer Testamentsgestaltung. Sprechen Sie uns an. Ihre Wünsche stehen im Mittelpunkt.

Herzlich,



Dr. Werner Bauch
Vorstandsvorsitzender der Stiftung
Hilfe mit Plan



Kathrin Hartkopf
Geschäftsführerin der Stiftung
Hilfe mit Plan

..... INHALT

Den Nachlass regeln	Seite 4-7
Mein Engagement	Seite 8-9
Vererben und Vermachen	Seite 10-11
Testamentsarten	Seite 12-13
Wichtige Fragen	Seite 14-15
Das handschriftliche Testament	Seite 16-17
Kontakt und Informationen	Seite 18-21
Plan International	Seite 22-23

ÜBER DAS LEBEN HINAUS KINDER UND IHRE RECHTE STÄRKEN

Wenn Sie die Stiftung Hilfe mit Plan in Ihrer Nachlassregelung berücksichtigen möchten, dann fördern wir Sie gerne bei Ihrem Vorhaben. Mit den Erträgen der Stiftung unterstützen wir national und international Projekte von Plan International in 100 Programmländern.

Seit fast 80 Jahren arbeiten wir daran, dass Kinder ein Leben frei von Armut, Gewalt und Unrecht führen können. Dabei sind Mädchen der Schlüssel für mehr Wohlstand, Bildung und Frieden. Daher startete Plan International Deutschland 2003 die globale Kampagne Because I am a Girl, die heute eine erfolgreiche Be-

wegung ist und alle mitzieht – Jungen, Eltern, Gemeinden, ein ganzes Land.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie Sie Kinder und ihre Rechte über Ihre Lebenszeit hinaus stärken können – über eine Erbeinsetzung oder ein Vermächtnis, mit einem handgeschriebenen oder notariellen Testament.

Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich an unser Team. Wir begleiten Sie. Gerne beraten wir Sie auch zu Möglichkeiten, eine Immobilie zu übertragen oder eine Stiftung von Todes wegen zu errichten.

Kann ich mein Patenkind bedenken?

Aus rechtlichen und praktischen Gründen ist es nicht möglich, ein Patenkind zu bedenken, da die testamentarische Regelung mit dem Heimatrecht des Bedachten übereinstimmen muss. Eine individuelle Prüfung des im jeweiligen Projektland geltenden Rechtssystems können wir nicht leisten. Mit Ihrem Patenschaftsbeitrag unterstützen Sie außerdem

die gesamte Gemeinde. Kommt Ihr Vermögen einem einzelnen Patenkind zugute, wird das soziale Gefüge der Gemeinde empfindlich gestört. Vielleicht kommt eine längerfristige Projektspende zu einem Thema oder einer Region für Sie in Betracht? Wenden Sie sich gerne für weiterführende Informationen an unser erfahrenes Team!

SO MÖCHTE ICH IN ERINNERUNG BLEIBEN

Werte weitergeben

Was möchte ich als Lebenswerk hinterlassen? Welche Werte möchte ich weitergeben? Wie kann ich Kindern dauerhaft Perspektiven ermöglichen? In seinem Leben setzt man sich mit diesen Fragen nicht nur einmal auseinander. Die Hochzeit, das erste Kind, ein neues Haus, der Ruhestand. In verschiedenen Lebensabschnitten tauchen sie immer wieder auf, wollen neu beleuchtet werden. Und so ändern sich auch die in einem Testament zu regelnden Inhalte im Laufe des Lebens. Mit der Stiftung Hilfe mit Plan haben Sie einen vertrauenswürdigen und starken Partner für Ihr Engagement an Ihrer Seite. Gemeinsam besprechen wir Möglichkeiten, wie Sie mit Ihrem Testament oder einem Erbvertrag Gutes bewirken können. In der Zukunft tragen wir Sorge, dass Ihr letzter Wille zur Entfaltung kommt.

Individuell vererben

Den eigenen Nachlass zu regeln, schieben viele Menschen immer wieder auf. Dabei ist ein Testament – oder ein Erbvertrag – die einzige Möglichkeit, eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Regelung zu treffen.

Innerhalb der Grenzen des Pflichtteilsrechts sind Sie frei in der Gestaltung: Sie können festlegen, wer Erbe und damit Ihr Rechtsnachfolger wird, wer ein Vermächtnis erhält und wer welche Auflagen zu erfüllen hat. Mit einem Testament kann Ihr gemeinnütziges Engagement über den Tod hinaus fortwirken.

Persönlich beraten

Ich wünsche mir Antworten auf meine Fragen! Ich suche vertrauensvolle Ansprechpartner für mein Vorhaben! Die Stiftung Hilfe mit Plan und unser langjähriger Kooperationspartner in München, die Stiftungszentrum.law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, stehen Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Wünsche beratend zur Seite. Erfahren Sie zu Lebzeiten, was Ihr Engagement für Kinder bewirken kann. Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an.



Fragen Sie uns

Tel. 040 / 611 40 - 260
oder schreiben Sie uns
info@plan-stiftungszentrum.de



MEIN ERBE FÜR DIE ZUKUNFT DER KINDER



„Mein Mann und ich haben keine Kinder. Seit unserer ersten Patenschaft für ein Kind bei Plan International war uns klar, dass wir das Kinderhilfswerk in unserem Testament berücksichtigen wollen. Mit der Gründung unserer Sternkind Peter Lohse Stiftung haben wir diese als Vollerben eingesetzt. Es ist schön zu wissen, dass auch nach unserem Tod in unserem Sinne Gutes getan wird. Wir sind beide überzeugt von der Arbeit und dem Ansatz von Plan International und werden von der Stiftung Hilfe mit Plan bestens betreut. Das ist ein gutes Gefühl.“

Ingeborg Lohse, Sternkind Peter Lohse Stiftung



„Als meine Tante Eva Niemack mir ihren Nachlass vermachte, war das der Anstoß für mich, über mein eigenes Erbe nachzudenken. Ich halte es wie Marcus Aurelius: ‚Nicht den Tod sollte man fürchten, sondern dass man nie beginnen wird zu leben.‘ Daraus entstand die Idee, eine eigene Stiftung zu gründen. So haben mein Mann und ich die Eva Niemack und Claudia Jahnke Stiftung ins Leben gerufen, mit der wir Bildungsprojekte für Mädchen in Südamerika unterstützen. Wir konnten uns selbst vor Ort von der Arbeit von Plan International überzeugen. Daher stehen wir mit ganzem Herzen hinter unserem Engagement.“

Claudia Jahnke, Eva Niemack und Claudia Jahnke Stiftung



„Kinder in vielen Ländern werden schlecht behandelt, diskriminiert und sogar ausgebeutet. Eine eigene Stiftung für die Ewigkeit zu gründen, war für mich die beste Lösung, um ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. So können Kinder auch nach meinem Tod weiterhin von meinem Nachlass profitieren. Für mein Vorhaben wollte ich einen Partner auf Augenhöhe, der meine Vorstellungen von Kinderschutz versteht und umsetzt. Die Stiftung Hilfe mit Plan passte da genau. Zu wissen, dass mit der Arbeit kompetenter Organisationen wie Plan International eine Menge Kinder geschützt und versorgt werden, beruhigt mich sehr.“

Peter Wolf, Peter Wolf Kinderhilfe Stiftung



„Meinem Mann und mir ist es in unserem Leben sehr gut ergangen, wir haben beste Chancen gehabt und mehr erreicht als gedacht. Mit eigenen Kindern hat es leider nicht geklappt, also wollten wir anderen Kindern helfen, Chancen im Leben zu bekommen und zu nutzen. Mit unserer Treuhandstiftung haben wir uns unter das Dach der Stiftung Hilfe mit Plan begeben. Dank dieses starken Partners können wir Kinder im Ausland fördern. Was am Ende unserer Tage übrig bleibt, werden wir der Stiftung Hilfe mit Plan vermachen.“

Karin Reschke, Karin und Ralf Reschke Stiftung

DIE WICHTIGSTEN GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Wenn Sie die Stiftung Hilfe mit Plan in Ihrem Testament berücksichtigen möchten, können Sie dies mit einer Erbinsetzung oder einem Vermächtnis:

Das Vermächtnis

Sie möchten mit einem Teil Ihres Vermögens Plan-Projekte fördern und Kindern dauerhaft ein besseres Leben ermöglichen? Dann können Sie der Stiftung Hilfe mit Plan einen bestimmten Vermögensgegenstand als Vermächtnis zuwenden – zum Beispiel einen Geldbetrag, ein Sparkonto, Wertpapiere oder eine Immobilie. Während ein Erbe als Rechtsnachfolger unmittelbar in Ihre Rechte und Pflichten

eintritt und damit Eigentümer Ihres gesamten Nachlassvermögens wird, wendet sich die Stiftung Hilfe mit Plan als Vermächtnisnehmer an Ihren Erben, um den vermachten Gegenstand zu erhalten.

Die Erbinsetzung

Sie haben keine nahen Angehörigen oder diese sind bereits ausreichend abgesichert? Dann können Sie die Stiftung Hilfe mit Plan zum Erben einsetzen. Als Erbe kümmert sich die Stiftung Hilfe mit Plan darum, dass Ihr letzter Wille umgesetzt wird: Sie erfüllt Vermächtnisse und wickelt den gesamten Nachlass professionell, diskret und respektvoll ab.

Beispiel für ein Vermächtnis:

Ich, Eva Mustermann, geboren am 25.07.1956, vermache der Stiftung Hilfe mit Plan, Bramfelder Str. 70, 22305 Hamburg 15.000 Euro.

Beispiel für eine Erbinsetzung:

Ich, Eva Mustermann, geboren am 25.07.1956, setze die Stiftung Hilfe mit Plan, Bramfelder Str. 70, 22305 Hamburg zu meiner Alleinerbin ein.

Die Auflage

Sie möchten sicherstellen, dass Ihr Grab gepflegt oder dass Ihr Vermächtnis für Mädchenprojekte verwendet wird? Mit einer Auflage können Sie Ihren Erben oder Vermächtnisnehmer dazu verpflichten, diese Wünsche zu erfüllen.

Steuerbefreiung

Die Stiftung Hilfe mit Plan ist gemeinnützig und von der Erbschaftssteuer befreit. Daher kommt das Vermögen, das Sie uns zuwenden, in voller Höhe den Kindern zugute.



Foto: Jheison Pabon



Wir helfen Ihnen gerne:

Tel. 040 / 611 40 - 260

DEN GEWÜNSCHTEN INHALT IN DIE RICHTIGE FORM BRINGEN

„Das ist zu kompliziert!“ Viele befürchten, sie könnten beim eigenhändigen Verfassen eines Testaments Fehler machen, oder sie scheuen sich, auf einen Rechtsanwalt zuzugehen. Daher wird das Thema gerne immer wieder vertagt. Wir zeigen Ihnen die Grundlagen für eine rechtlich wirksame Regelung.

Wenden Sie sich gerne unverbindlich an uns. Wir helfen Ihnen dabei!

Das handschriftliche Testament

Entscheidend für ein handschriftliches Testament ist, dass Sie es von Anfang bis Ende selbst von Hand schreiben, mit einer Unterschrift versehen und Ort und

Datum hinzufügen. Datum und Ort sollten Sie nicht vergessen, vor allem, wenn Sie Ihr Testament mehrmals verfassen. Nur so lässt sich zweifelsfrei feststellen, welches Testament das aktuellere ist. Auf den Seiten 16 und 17 haben wir für Sie ein Beispiel formuliert und Schritt für Schritt erläutert. Wichtig ist, dass Sie alles möglichst konkret und eindeutig formulieren. Bei komplexen Sachverhalten (z.B. Vermögen im Ausland, mehrere Erben, GmbH im Nachlassvermögen) sollten Sie sich immer von qualifizierten Rechtsanwälten beraten lassen.

Das notarielle Testament

Wenn Sie sicher sein wollen, dass Ihr letzter Wille unmissverständlich formuliert ist, können Sie sich von einem Notar beraten lassen. Er prüft Ihre Testierfähigkeit und beurkundet Ihren letzten Willen. Dafür fällt eine Gebühr an, die sich nach der Höhe des Nachlassvermögens richtet. Das notarielle Testament wird in amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht gegeben und beim Zentralen Testamentsregister in Berlin registriert. Damit ist es vor Manipulation geschützt und kann nicht verloren gehen. Ein weiterer Vorteil: Falls Sie Immobilienvermögen in Deutschland besitzen, benötigt Ihr Erbe bei Vorliegen eines notariellen Testaments für die Umschreibung des Grundbuchs keinen Erbschein – das spart Zeit und Kosten des Erbscheinverfahrens.

Das gemeinschaftliche Testament

Wollen Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner ein gemeinschaftliches Testament verfassen, dann genügt es, wenn einer das Testament handschriftlich verfasst und der andere bekundet, dass das auch seinem Willen entspricht und abschließend unterschreibt. Wenn Sie sich als Ehegatten gegenseitig zu (Voll-)Erben einsetzen und anschließend nach dem Tod des Letztversterbenden einen Dritten als Schlusserben einsetzen, z.B. die Stiftung Hilfe mit Plan, dann spricht man vom „Berliner Testament“. Allerdings ist Vorsicht geboten: Während man ein einfaches Testament jederzeit widerrufen kann, lässt sich ein gemeinschaftliches Testament nur unter bestimmten Voraussetzungen ändern. Fachkundige Rechtsberatung ist daher wichtig.

Der Erbvertrag

Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Erben beispielsweise eine Pflegeverpflichtung übernehmen oder eine Unternehmensnachfolge verbindlich regeln möchten, so kommt ein Erbvertrag in Betracht. Der Erbvertrag kann nur vor einem Notar geschlossen werden, der Sie und Ihren Vertragspartner im Vorfeld eingehend berät. Damit wird der Vertragspartner geschützt, falls der Erblasser seine Meinung ändert.

WORAN SIE JETZT SCHON DENKEN KÖNNEN

Wo bewahre ich mein Testament auf?

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Platz in Ihrer Wohnung oder bei einer Person Ihres Vertrauens auf. Am besten an einem Ort, an dem es schnell aufgefunden werden kann.

Mehr Sicherheit bietet die amtliche Verwahrung: Sie können Ihr handschriftliches Testament beim Nachlassgericht hinterlegen, anschließend erfolgt die Registrierung beim Zentralen Testamentsregister in Berlin. Dafür fallen derzeit ein Festbetrag von 75 Euro für die Verwahrung sowie 18 Euro für die Registrierung an. Ein Verlust oder Missbrauch ist somit ausgeschlossen: Nach der Mitteilung Ihres Ablebens durch das Standesamt informiert das Zentrale Testamentsregister sämtliche Nachlassgerichte, bei denen im Laufe Ihres Lebens ein Testament in Verwahrung gegeben wurde. Das bzw. die Testamente werden dann beim Nachlassgericht Ihres letzten Wohnortes eröffnet.

Was kostet ein Notar?

Die Kosten für ein notarielles Testament sind gesetzlich geregelt. Sie rich-

ten sich nach dem Nachlasswert. Bei einem Vermögen von 500.000 Euro beispielsweise fallen Kosten von 935 Euro zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer an (Stand 2017).

Kann ich mein Testament nachträglich ändern oder aufheben?

Ein handschriftliches Testament können Sie jederzeit nachträglich in Teilen oder komplett widerrufen (Ausnahmen können beim gemeinschaftlichen Testament gelten). Jede Änderung oder Aufhebung ist mit Datum, Ort und Unterschrift zu versehen, da grundsätzlich das zuletzt geschriebene Testament gilt. Neben einzelnen Änderungen können Sie Ihr bisheriges Testament vernichten und durch ein neues Testament ersetzen. Ein notarielles Testament wiederum ist bereits widerrufen, wenn Sie es aus der amtlichen Verwahrung nehmen. Ein Rücknahmeverlangen können Sie jederzeit formlos stellen.

Wer ist pflichtteilsberechtigt?

Pflichtteilsberechtigt sind der Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner sowie Kinder oder bei deren Vorversterben Enkelkinder. Eigene Geschwister

und entferntere Verwandte werden nicht berücksichtigt. Sind keine Nachkommen vorhanden, sind die Eltern pflichtteilsberechtigt.

Wann benötige ich einen Erbschein?

Einen Erbschein benötigen Sie als Erbrechtsnachweis für die Umschreibung gegenüber dem Grundbuchamt oder dem Handelsregister, wenn Immobi-

lien oder Unternehmensbeteiligungen im Nachlassvermögen vorhanden sind und kein notarielles Testament existiert. Im Übrigen genügt als Erbrechtsnachweis grundsätzlich das handschriftliche Testament in Verbindung mit dem Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts – insbesondere dürfen Banken und Versicherungen nach einer Entscheidung des BGH nicht generell auf einen Erbschein bestehen.

Fachlicher Rat

Unabhängig davon, ob Sie lediglich eine Frage zu Ihrem Testament klären möchten oder eine umfassende Beratung zu komplexen erbrechtlichen Fragestellungen benötigen, ist eine Beratung durch einen spe-

zialisierten Rechtsanwalt oder Notar in jedem Fall sinnvoll – möglicherweise auch die Hinzuziehung eines Steuerberaters. Wir helfen gerne dabei, kompetente Ansprechpartner zu finden.

Foto: Rene Løkkegaard Jepsen



MIT EINEM TESTAMENT KLARHEIT SCHAFFEN

Anhand eines Beispieltestaments zeigen wir Ihnen, wie ein korrekt formuliertes Testament aussehen kann in Bezug auf Erbeinsetzung, Vermächtnisanordnung, nachträgliche Testamentsergänzung und Auflage.

*Eva Mustermann
Mühlengasse 2
12345 Mühlendorf*

- 1 *Testament*
- 2 *Ich, Eva Mustermann, geboren am 25.07.1956, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:*
- 3 *Alle bis heute errichteten Testamente widerrufe ich hiermit.*
- 4 *Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meinen Sohn Tobias Mustermann, geboren am 14.01.1981, und meine Nichte Annika Bach, geboren am 05.10.1986.*
- 5 *Meiner Freundin Susanne Kohlhammer, geboren am 15.12.1961, vermache ich das Gemälde „An der Alster“ von Max Zaubermann, falls es sich zum Zeitpunkt meines Ablebens noch in meinem Eigentum befinden sollte.*
Die Stiftung Hilfe mit Plan, Bramfelder Str. 70, 22305 Hamburg soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von 15.000 Euro erhalten.
- 6 *Mühlendorf, den 12.02.2017
Eva Mustermann*
- 7 *Meine Nichte Annika Bach ist im Wege der Auflage verpflichtet, meinen Kater Schubert zu versorgen.*
- 8 *Mühlendorf, den 25.02.2017
Eva Mustermann*

9 Seite 1

ERKLÄRUNGEN

- 1 **Überschrift:** Machen Sie bereits in der Überschrift deutlich, dass es sich bei der Niederschrift um Ihr Testament handelt. „Mein letzter Wille“ ist auch eine passende Bezeichnung.
- 2 **Angaben zur Person:** Nennen Sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihr Geburtsdatum.
- 3 **Widerruf:** Machen Sie ein bereits existierendes Testament zur Klarstellung mit einem Widerruf ungültig.
- 4 **Erben bestimmen:** Bestimmen Sie Ihre Erben unverwechselbar mit Angaben zu Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum. Legen Sie eindeutig fest, in welchem Verhältnis Sie Ihr Vermögen aufteilen.
- 5 **Vermächtnis formulieren:** Machen Sie eindeutige Angaben zum Vermächtnisnehmer und zum zugedachten Vermögenswert.
- 6 **Unterschrift:** Vermerken Sie direkt unter dem Geschriebenen Ort und Datum der Niederschrift und unterschreiben Sie mit Vor- und Nachnamen.
- 7 **Ergänzungen:** Sie können Ihr Testament jederzeit um weitere Punkte ergänzen. Unterschreiben Sie Ergänzungen direkt unter dem Geschriebenen und vermerken Sie Ort und Änderungsdatum.
- 8
- 9 **Seitenzahlen:** Nummerieren Sie einzelne Seiten, falls Ihr Testament mehrere Seiten umfasst. Versehen Sie die einzelnen Seiten mit Ihren Initialen.

NUTZEN SIE UNSERE EXPERTISE FÜR IHR ENGAGEMENT

Was muss ich beachten, wenn ich eine gemeinnützige Organisation bedenken will? Wie formuliere ich meinen letzten Willen richtig? Zu erbrechtlichen Fragen beraten Sie die Anwältinnen der Stiftungszentrum.law Rechtsanwalts GmbH gerne. Unser langjähriger Kooperationspartner in München ist ausschließlich im gemeinnützigen Umfeld tätig und fühlt sich dem gemeinnützigen Engagement verbunden.

Stiftungszentrum.law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Haus des Stiftens
Landshuter Allee 11
80637 München

Tel. 089 / 744 200 610
Fax 089 / 744 200 699

info@stiftungszentrum-law.de

V.l.n.r.: Kristina von Heynitz, Melanie Harbich, Melanie Jakobs, Corinna Zillich, Helene Sandulache von Grafenstein.



HIER FINDEN SIE WISSENSWERTES

Vererben und Erben

Beate Backhaus
Verlag Stiftung Warentest | 2015

Das Nachlass-Set

Sophie Mecchia und Michael Sittig
Verlag Stiftung Warentest | 2016

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtskunde e.V.

Kaiser-Joseph-Str. 198-200
79098 Freiburg
Tel. 0761 / 1563030
www.erbfall.de

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Tel. 030 / 3838660
www.bnotk.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstr. 9 | 10179 Berlin
Tel. 030 / 284939-0
www.brak.de

Bundessteuerberaterkammer

Neue Promenade 4 | 10178 Berlin
Tel. 030 / 240087-0
www.bstbk.de

Zentrales Testamentsregister

Kronenstr. 42 | 10117 Berlin
Tel. 0800 / 3550700
www.testamentsregister.de

.....IMPRESSUM

Herausgeber:

Stiftung Hilfe mit Plan
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg
Tel. 040 / 611 40-260
Fax 040 / 611 40-258

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Werner Bauch, Kathrin Hartkopf

Fotos Titelbild und Rückseite:

Marieke Viergever, Simon Sticker

Redaktion und Koordination:

Annette Grund, Katharina Vollmeyer

Mitarbeit:

Friederike Schir, Kathrin Hartkopf, Jessica Kellner, Marisa Hoffmann

Schlussredaktion:

Ricarda Gerhardt

Gestaltung: Jantje Selle

Druck: THINKPRINT

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Wie bewahre ich einen Herzenswunsch über mein Leben hinaus? Wie stärke ich mit meinem letzten Willen Kinder und ihre

Rechte? Wir begleiten Sie erfahren und individuell auf Ihrem Weg zu einem Engagement in Ihrem Sinne. Sprechen Sie uns an!

Kathrin Hartkopf (Unten rechts, Geschäftsführerin Stiftung Hilfe mit Plan) mit ihrem Team: (im Uhrzeigersinn) Heidrun Lagodka, Friederike Schir, Dagmar Löffler, Jessica Kellner, Katharina Vollmeyer, Marisa Hoffmann.



Ihre Ansprechpartnerin

Kathrin Hartkopf
Tel. 040 / 611 40 - 260
info@plan-stiftungszentrum.de



GEMEINSAM FÜR KINDER UND IHRE RECHTE

Der britische Journalist John Langdon-Davies gründete im spanischen Bürgerkrieg ein Patenschaftsprogramm für Kriegskinder, woraus das heutige Plan International

entstand. Seit der Gründung 1937 setzt sich Plan International für Kinder und ihre Rechte ein. Sie sollen sicher aufwachsen, zur Schule gehen und ein selbstbe-

stimmtes Leben führen können. Mit Ihrer Unterstützung haben wir im Laufe der Jahre vielen Kindern in den Programmländern Chancen ermöglicht und sie in ihren

Rechten gestärkt. Damit wir ihnen auch in Zukunft Perspektiven ermöglichen können, benötigen wir Ihre Hilfe. Gemeinsam können wir mehr erreichen!



John Langdon-Davies gründet Plan International

1937



Plan International weitet seine Arbeit nach Asien aus

1957

Die Sowjetunion schickt den ersten Sputnik ins All



Plan International arbeitet jetzt in Afrika und Lateinamerika

1970

Der Bulli erobert Europa.



Plan International Deutschland e.V. wird gegründet

1989

Deutschland ist wiedervereint



Ulrich Wickert wird Botschafter von Plan International

1997

Die Welt trauert um Prinzessin Diana



Plan International startet seine Mädchen-Kampagne

2003

Die Deutschen Fußball-Frauen gewinnen erste WM



Gründung der Stiftung Hilfe mit Plan

2008

Barack Obama wird der erste schwarze Präsident der USA



Der 11. Oktober wird dank Plan UN-Weltmädchentag

2012

Friedensaktivistin Malala wird von der Taliban angeschossen



Die Stiftung Hilfe mit Plan baut ein Haus für die Mädchen der Welt

2017

Die Elbphilharmonie in Hamburg wird eröffnet



